

BETRIFFT FRIEDEN Nr. 2 / 2020

ZIVILER FRIEDENSDIENST ÖSTERREICH

Der Zivile Friedensdienst soll als eigenständiges Instrument der österreichischen Außenpolitik entstehen. Dabei gelangen gut ausgebildete zivile Friedensfachkräfte weltweit in Krisen- und Konfliktgebieten zum Einsatz, die dort mit lokalen, zivilgesellschaftlichen Organisationen langfristig zusammenarbeiten. Er soll als Gemeinschaftswerk von Zivilgesellschaft und Staat konzipiert sein.

Es werden vielfältige Methoden der zivilen Konfliktbearbeitung zum Einsatz gebracht, die konkret dazu beitragen, Gewalt zu verhindern, Konflikte konstruktiv und friedlich zu transformieren, Menschen vor Gewalt und Menschenrechtsverletzungen zu schützen und nachhaltig Frieden und Versöhnung herbeizuführen.

Das Regierungsprogramm von Jänner 2020 sieht die „Prüfung der Etablierung einer Mediationsfazilität im BMEIA und die Einrichtung eines österreichischen zivilen Friedensdienstes im Rahmen der Aktivitäten des BMEIA“ vor. Der Budgettopf spielt auf dem Weg zur Realisierung natürlich eine wichtige Rolle. Eine Basis war die Kampagne #ZivilerFriedensdienst-Österreich, die im Wahlkampf 2019 eine breite Unterstützung erhielt.

Die Entwicklung der Projekte und Entsendung der Friedensfachkräfte soll – so der Vorschlag – in der Hand der Entsendeorganisationen und eines zu gründenden „Koordinationskomitees ZFD“, in Abstimmung mit den zuständigen staatlichen Stellen, liegen. Die finanzielle Förderung und Kontrolle sollen im BMEIA angesiedelt sein.

Der Zivile Friedensdienst soll an den Ursachen, Verläufen und Folgen gewaltsam ausgetragener Kon-

flikte arbeiten – mit zivilen, mit gewaltfreien Mitteln. Dahingehend ist der Zivile Friedensdienst in Österreich ein Pionierprojekt. In Deutschland gibt es bereits seit 1999 einen solchen Dienst. In den vergangenen 20 Jahren wurden rund 1500 Friedensfachkräfte in rund 60 Ländern eingesetzt. Aktuell sind 330 Friedensdienende in 45 Ländern aktiv. Das deutsche Budget beträgt 55 Millionen Euro jährlich.

Thomas Roithner ist Friedensforscher und Privatdozent für Politikwissenschaft. Pete Hämmerle arbeitet im Internationalen Versöhnungsbund und beide leiten die Kampagne zur Einführung des Zivilen Friedensdienstes in Österreich.

Projektkonto ZFD: Int. Versöhnungsbund
IBAN: AT94 6000 0000 9202 2553



Der Zivile Friedensdienst Deutschland engagiert sich in Myanmar mit sechs Friedensfachkräften von zwei Trägern. Die Szene zeigt ein Projekt des Weltfriedensdienstes e.V. © L. Nagel, Weltfriedensdienst e.V.

IN DIESER AUSGABE

Thomas Roithner: *Polizei =
Militär = Polizei?*

>>>Seite 3

Heinz Gärtner:
Die nukleare Welt

>>>Seite 5

Manfred Sauer: *EU-Battle
Groups und Österreich*

>>>Seite 8

Liebe Leserinnen und Leser!

Die deutsche Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer hat ohne Koalitionsabsprache eine **Beschaffung neuer Militärflugzeuge als Ersatz für die atomwaffenfähigen Tornado-Maschinen** verhandelt. Geplant sind US-Jets vom Typ F-18 (30 Stück, atomwaffenfähig), 15 EA-18 als Störflugzeuge für elektronische Kriegsführung und bis zu 78 neue Eurofighter von Airbus. Die F-18 sollen die modernisierten US-Atombomben, die am deutschen Fliegerhorst Büchel gelagert sind, mit deutschen Piloten ins Ziel bringen (nukleare Teilhabe im Rahmen der NATO). Dagegen regt sich Widerstand. Die neuen Eurofighter werden neben den Tornado-Flugzeugen auch ältere Eurofighter-Modelle ersetzen. **Könnte Österreichs Luftwaffenlösung aus einer Beschaffung gebrauchter deutscher Eurofighter bestehen?**

Mit Waffen gegen COV-19? Schlangen von Menschen stehen vor US-amerikanischen Waffengeschäften um sich mit Schusswaffen einzudecken. Viele wissen scheinbar nicht, dass das Virus mit freiem Auge nicht zu sehen ist, ergo nicht ins Visier genommen werden kann. Amerikanische Bundesrichter erlaubten die Öffnung der Waffengeschäfte, weil es sich um „lebenswichtige Güter“ handelt soll.

Vielorts wird **gegen Waffenproduktion protestiert**. So auch in Cameri (Piemont/Italien), wo Teile des US-Kampfflugzeuges F-35 hergestellt werden. Die Bischöfe der Region sagen nein dazu: „Wie viele Krankenhausbetten könnten mit den Kosten eines Kampfflugzeuges beschafft werden?“ (Quelle: Kirchenzeitung der Diözese Linz 9.4.2020)

betrifft frieden dankt für die zahlreichen Einzahlungen nach Aussendung unseres Rundbriefes. Wir ersuchen alle, die noch keinen Beitrag geleistet haben, dies nachzuholen. Vielen Dank.

Wie Sie aus dem Rundbrief entnehmen konnten, ist der Herausgeber von **betrifft frieden** jetzt der Verein **Österreichischer Friedensrat**, über den bereits die Abonnement-Verrechnung abgewickelt wurde.

Sie erreichen uns für Nachrichten, Abo-Bestellungen, Adressänderungen und Leserbriefe unter: pax.vienna@chello.at

Manfred Sauer, Redaktion betrifft frieden

ABONNEMENT BETRIFFT FRIEDEN:

Abonnenten und Neuabonnenten ersuchen wir zwecks ABO – Registrierung in unserer Adressdatei um Mitteilung unter pax.vienna@chello.at oder ÖFR, Rosensteingasse 69/6, 1170 Wien.

Adressänderungen bitte ebenfalls dort bekanntgeben.

Jahresbezug betrifft frieden (4 Ausgaben) Euro 16.-- (erm. Euro 10.-- nach Rücksprache). Mitgliedsbeitrag ÖFR inkl. Zeitung Euro 24.-- (erm. Euro 15.--). Spenden werden gerne entgegengenommen.

BV: BKAUATWW ÖFR Kennwort Zeitung IBAN AT15 1100 0002 6371 8900

TERMINPLANUNG

Das Gedenken an die Atombombenabwürfe über Japan am 6. August 1945 (Hiroshima) und am 9. August 1945 (Nagasaki) jährt sich zum 75. Mal. Die Überlegungen über das Gedenken durch die Wiener Friedensbewegung und andere Gruppen am 6.8.2020, bei der Pagode am 9.8.2020 und der Veranstaltung im Melk finden derzeit statt. Wir wissen nicht, wo und was heuer alles möglich ist.

Grußbotschaften werden unter pax.vienna@chello.at gerne entgegengenommen.

Auf www.hiroshima.at wird zeitnah über die Veranstaltungen informiert.

POLIZEI = MILITÄR = POLIZEI?

Sicherheit à la „America first“ treibt mannigfaltige Blüten

THOMAS ROITHNER

Jetzt ist schon wieder was passiert. Nach den Flüchtlingen nun also Corona. Und schon wieder sind Soldaten des Bundesheeres in einer schon vorher nicht unwahrscheinlichen Krise in längerer Inlandsmission. Sicherheit wird seit einigen Jahren besonders groß geschrieben. Genau betrachtet nicht Sicherheit, sondern „Versicherheitlichung“. Probleme werden dabei als besondere Gefährdungen deklariert, die Maßnahmen außerhalb des gewohnten Instrumentenkastens erfordern würden. Gefährdung als Dauerzustand samt Gewöhnungseffekt mit Beigeschmack.

Nicht zum ersten Mal geben wir Freiheit für Sicherheit. Alle möglichen und unmöglichen Politikbereiche durch die Sicherheitsbrille zu betrachten, hat die türkis-blaue Regierung besonders gerne gepflogen. Unterschiedliche zivile, polizeiliche und justizielle Aufgaben wandern zeitweise in Richtung Armee ab. Rechtlich gedeckt. Die Armee an der Grenze ist schon beinahe normal. Soldaten gegen Schlepper, Soldaten gegen Botschaftsbedrohungen, Soldaten gegen Ganoven im Internet, Armeeflugzeug schiebt Geflüchtete ab, Armeefahrzeuge übernehmen Häft-

lingstransporte oder Armee sucht gewöhnliche Kriminelle. Armee gegen alles, was man für ungewöhnliche Bedrohung hält.

Wir stochern uns seit Jahren durch einen Sicherheitsnebel. Ursachen, Instrumente und Lösungsansätze werden – bewusst wie unbewusst – vermengt. Sicherheitsapparate werden EU-weit aufgewertet. Ein Blick in bunte Tageszeitungen mochte hie und da den Eindruck erwecken, als wäre eine Sicherheitsdoktrin und nicht ein Regierungsprogramm das leitende Dokument.

Es geht hier weniger um den Strafzettel für's Bankerlsitzen, sondern um institutionelle Zuständigkeiten und deren entsprechende finanzielle Dotierung. Aus gutem Grund sollen Soldaten nicht als Polizisten gehen, auch wenn Emmanuel Macron die Eindämmung von Corona enttarnend als „Krieg“ bezeichnet. Und weil der Zweck nicht alle Mittel heiligt. Welche Aufgaben, Unternehmen und Produkte systemrelevant sind, konnte in den ersten Wochen der Ausgangsbeschränkung gut abgelesen werden.



Polizei übergibt an Bundesheer:
Botschaftsbewachung in neuen Uniformen.

Bild: Bundesheer Fotos auf Flickr
Lizenz: CC BY-NC-SA 2.0



ÖBH geschütztes Gefechtsfahrzeug
„Husar“ Militärpolizei

Bild: Archiv betrifft Frieden

Kardinal Christoph Schönborn forderte ein Korrigieren der Globalisierung. Es braucht auch eine Korrektur des Sicherheitsdenkens in der EU und Österreich. Offenkundig ist, dass sich manche Staaten beim Grenzenschließen, Grundrechtseinschränken oder beim Ellenbogenausfahren bei der Maskenbeschaffung im Sinne der nationalen Sicherheit schneller sind, als die Polizei erlaubt. Sicherheit à la „America first“ treibt in diesem Frühling weltweit mannigfaltige Blüten. Während die EU-Kommission im Länderbericht Österreich 2019 im Gesundheitssystem über überdurchschnittlich viele verfügbare Betten in der Akutversorgung klagte, stehen Milliardenbeträge für den EU-Rüstungsfonds, das militärische Schengen oder Projekte wie EU-Kampfhubschrauber oder Euro-Artillerie auf der Agenda. Über die Prioritätensetzungen des kommenden EU-Finanzrahmens werden Debatten unausweichlich sein – statt militärische Sicherheit ist menschliche Sicherheit das Gebot der Stunde.

Dieser Beitrag erschien als Gastkommentar in geringfügig geänderter Form in der Wiener Zeitung am 29.4.2020 auf Seite 2 und auf wienerzeitung.at.

Thomas Roithner ist Friedensforscher, Privatdozent für Politikwissenschaft an der Universität Wien und Mitarbeiter im Internationalen Versöhnungsbund – Österreichischer Zweig, www.thomasroithner.at

MELDUNG

VERFASSUNGSRECHTLICHE BEDENKEN

Die Bewachung von Botschaften (u.ä.) durch Bundesheersoldaten im Rahmen des „sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes“ sieht Verfassungsrechtler Heinz Mayer sehr kritisch. Wachdienste seien nicht im entsprechenden Verfassungsartikel enthalten. Solche Einsätze sollten z.B. nur bei Bedrohung von Staatsorganen erfolgen. Experte Bernd-Christian Funk sieht es zwar differenzierter, fordert aber eine starke Begründung, dass hier unbedingt das Bundesheer einspringen muss.

TANNER - FESTSPIELE?

Auf Betreiben von Verteidigungsministerin Klaudia Tanner sollten am 4. Mai 2020 3.000 Milizangehörige im Rahmen einer erstmals in Friedenszeiten befohlenen Teilmobilmachung zum Dienst einrücken. Obwohl zuletzt (situationselastisch) auf rund 2.300 reduziert wurde – angeblich wegen beruflicher Unabkömmlichkeiten –, bringt diese Aktion trotzdem Ratlosigkeit und Besorgnis. Aktuell hat sich die Zahl sogar auf 1.400 verändert. Es gehe um die „Durchhaltefähigkeit des Bundesheeres als strategische Reserve der Republik“, trompetete die Ministerin.

Nun gibt es einige Staatslenker (Macron, Trump usw.), die in COV 19-Zeiten den „Kriegszustand“ an die Wand malen. Der Philosoph Rudolf Burger bezeichnete kürzlich den Krieg gegen das Virus als „obszön“. Im wirklichen Krieg könne man mit dem Gegenüber wenigstens Friedensverhandlungen führen.

Als Aufgaben der Miliz werden von Tanner etwa das Aufrechterhalten der öffentlichen Ordnung und der Schutz der kritischen Infrastruktur genannt. Diese kritische Infrastruktur war die Monate davor ohne Militär offensichtlich gut geschützt. Wozu braucht es jetzt bewaffnete Soldaten? Soll die „Bedeutung“ des Bundesheeres im „Corona-Krieg“ legitimiert werden, um die Armee öffentlich überall präsent sein zu lassen oder geht es nur um die Schaffung eines Präzedenzfalles, damit das Heer in der „neuen Normalität“ schneller mobil gemacht werden kann? Die Armee als oberster Coronakrisenbekämpfer? Auf bewaffnete Krieger, Waffensysteme und Militärfahrzeuge im öffentlichen Raum ist das Volk aber nicht neugierig. Dringender gebraucht hätte man Militärspitäler und Sanitätsausrüstung, die im Laufe der Jahre eingespart wurden.

Die Beliebtheitswerte Tanners sind Ende März auf einen Minuswert gerutscht. Außer zackigen Ansagen war da noch nicht viel. Auch im Heer soll es manches Kopfschütteln geben. Kommt es gar einmal zu einer Regierungsumbildung (z.B. im Verteidigungsressort), findet sich Frau Tanner dann auf einem Versorgungsposten der ÖVP NÖ?

Wie dieser Tage so oft zu hören ist: Die Glaskugel habe ich jetzt nicht dabei.

MS

Die nukleare Welt

HEINZ GÄRTNER

Der Atomwaffensperrvertrag (NPT)

2020 jährt sich das Inkrafttreten des Atomwaffensperrvertrages (NPT) zum fünfzigsten Mal. Dieser Vertrag soll zum einen die Verbreitung von Nuklearwaffen über die 1967 bestehenden fünf Nuklearwaffenmächte (USA, Sowjetunion, Frankreich, Großbritannien und China) hinaus verhindern, was von der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) in Wien überwacht wird. Zum anderen verlangt er in Artikel VI von den Nuklearwaffenmächten ernsthafte Verhandlungen über die vollständige Abrüstung zu führen.

Die Nicht-Nuklearwaffenstaaten (NNWS), die Parteien des NPT sind, hielten sich im Großen und Ganzen an den Vertrag. Israel, Indien und Pakistan sind ihm nicht beigetreten, Nordkorea verließ ihn 2003. Die Nuklearwaffenstaaten (NWS), von denen die US und Russland 95 Prozent der Nuklearwaffen besitzen, sind dem Ziel der vollständigen nuklearen Abrüstung nicht nähergekommen. Die Anzahl der Nuklearwaffen wurde nach Ende des Kalten Krieges zwar reduziert, gleichzeitig wurden sie aber ständig modernisiert und einsatzfähiger gemacht.

Bei der Überprüfungskonferenz des NPT 1995 wurde der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert. Vor allem die NWS wollten damit verhindern, dass eine Frist für nukleare Abrüstung gesetzt würde. Es ist jedoch äußerst fraglich, ob sie eine Frist zur Abrüstung veranlasst hätten. Die NWS haben schon die Frist von 1970 bis 1995 verstreichen lassen, nachdem der Vertrag ursprünglich auf 25 Jahre abgeschlossen worden war.

Zweierlei Maß

Viele NNWS fühlten sich betrogen, weil sie sich an ihre Verpflichtungen des Vertrages gehalten und auf Nuklearwaffen verzichtet haben. Die NWS hätten ihre Seite des Vertrages nicht eingehalten. Es entstand eine polarisierte nukleare Welt mit den Nuklearwaffenbesitzern auf der einen Seite und den Habenichtsen auf der anderen. Israel, Indien und Pa-

kistan haben aus dieser Ungleichheit die Konsequenz gezogen und selbst Nuklearwaffen entwickelt. Nordkorea hat nachgezogen. Japan entwickelte Nuklearkapazität Nuklearwaffen zu entwickeln, die es zu einem Schwellenstaat machte. Der Iran verblieb auch im NPT, experimentierte aber wohl bis 2003 mit der Entwicklung von Nuklearwaffen als es sich noch vom Irak bedroht fühlte, das unter Saddam Hussein vortäuschte, Nuklearwaffen zu haben.

Die Nuklearwaffenstaaten, allen voran die USA, akzeptierten schnell die Nuklearwaffenbesitzer, mit denen sie befreundet waren. Das betrifft allen voran Israel, aber auch nachdem Indien und Pakistan 1998 ihre Atomwaffentests durchgeführt hatten, gab es kurzfristig Sanktionen der Vereinten Nationen. Die Sicherheitsratsresolution 1172, die die Einstellung aller nuklearwaffenbezogener Aktivitäten fordert, ist zwar immer noch in Kraft, wurde aber von Indien und Pakistan ohne Konsequenzen ignoriert. Das zweierlei Maß wird sichtbar, wenn man das Verhalten der permanenten Mitglieder des Sicherheitsrates mit dem gegenüber dem Iran vergleicht. Hier wird vom Iran verlangt, dass er alle vergangenen Sicherheitsresolutionen beachtet, auch wenn sie schon durch die Resolution 2231 (betreffend das Nuklearprogramm des Iran) überholt sind.

Der Verbotsvertrag

Die weitaus meisten NNWS, die entschieden, innerhalb des NPT zu bleiben, waren aber unzufrieden, dass es bei der nuklearen Abrüstung keine Fortschritte gab. Der Vertrag über das Verbot von Nuklearwaffen (TPNW) will die rechtliche Lücke zwischen den verbindlichen Verpflichtungen für die NNWS und den vagen Zusagen der NWS schließen. 2017 stimmten 122 Mitgliedstaaten bei einer Versammlung der Vereinten Nationen für den Vertrag. Er tritt in Kraft, wenn ihn 50 Staaten ratifiziert haben, wobei noch etwa 20 Staaten fehlen. Der Vertrag drückt die Besorgnis über die dramatischen humanitären Konsequenzen eines Nuklearwaffeneinsatzes aus. Weil er auch die vollständige Vernichtung von Nuklearwaffen verlangt, stimmte keiner der NWS und

mit ihnen Verbündete für den Vertrag. Der TPNW hat drei Kernelemente: 1. vollständige Eliminierung aller Kernwaffen, 2. die Warnung vor den humanitären Konsequenzen eines Nuklearwaffeneinsatzes und 3. völlige Umsetzung des NPT.

Der Verbotsvertrag versteht sich aber nicht als Alternative, sondern als Komplementierung des NPT. Das Argument, das von Kritikerinnen und Kritikern des NPT und des Verbotsvertrages gleichermaßen vorgebracht wird, dass der NPT die bestehenden Nuklearwaffenmächte legitimiere und daher dem Verbotsvertrag widerspreche, ist unzutreffend. Die Erwähnung der Existenz der fünf Nuklearwaffenstaaten (USA, Sowjetunion, Frankreich, Großbritannien, China) im NPT war eine Momentaufnahme von 1967; sie ist keine Bestätigung des Status quo. Vielmehr verlangt der Abrüstungsartikel VI Abrüstungen.

Kriegsführungswaffen

Wohl gab es seit Ende des Kalten Krieges eine Reduktion der Anzahl der Nuklearwaffen. Die Begründung der NNWS für die Nichteinhaltung des NPT durch die NWS liegt in der permanenten Modernisierung der Nuklearwaffen. Diese Modernisierung entspricht aber durchaus der Sicherheitslogik der Nuklearwaffen. Abschreckung ist nicht der alleinige Zweck von Nuklearwaffen. Wenn Nuklearwaffen Sinn haben sollen, müssen sie auch einsetzbar sein. Wenn sie nicht einsetzbar sind, schrecken sie auch nicht glaubwürdig ab. Glaubwürdig einsetzbar sind sie allerdings nur, wenn sie klein genug sind, dass sie lediglich „begrenzten“ Schaden anrichten können und sich der Gegner – wenn auch beschämt - zurückziehen kann. Damit würden Nuklearwaffen auch zwangsläufig zu Kriegsführungswaffen.

Kleinere Nuklearwaffen machen zwar die Abschreckung glaubwürdiger, ihren Einsatz aber auch wahrscheinlicher. Zu glauben, dass eine nukleare Auseinandersetzung begrenzt werden könne, ist eine verführerische, aber unwirkliche Annahme. Dieses Prinzip galt schon bei der NATO-Strategie der „Flexible Response“ in den 1970er Jahren, als man sah, dass eine Drohung mit massiver gegenseitiger Zerstörung nicht glaubwürdig war. Der Vertrag über territorialgestützte Mittelstreckenraketen in Europa von 1987 (INF) verbot derartige kleinere Waffen. Der

Rückzug der USA aus dem Vertrag 2019 macht eine Stationierung dieser Waffen in Europa und Asien wieder möglich.

Zwei Normensysteme

Die NWS werden auf absehbare Zeit nicht zur vollständigen Abrüstung schreiten. Der TPNW wird also sein Ziel der vollständigen Abrüstung nicht erreichen, wenn auch seine Unterstützer Optimismus ausstrahlen. Der Verdienst des Vertrages aber ist, dass er ein neues zum Abschreckungssystem alternatives Normensystem geschaffen hat, das auch eine rechtliche Basis hat. Es stehen sich hier zwei Normensysteme gegenüber. Diejenigen, die an die Abschreckung glauben, sicherer fühlen mit Nuklearwaffen sicherer, weil sie glauben, dass sie sonst angegriffen würden. Sie glauben an die Wirksamkeit der kriegsverhindernden Wirkung der Nuklearwaffen und vertrauen auf die dazugehörige Technologie.

Die Kritiker dieses Normensystems glauben, dass Nuklearwaffen die Welt unsicherer machen, weil sie zu dem Punkt drängen, wo sie auch eingesetzt werden, entweder durch Fehlkalkulation oder als Kriegswaffe. Die Konsequenzen wären katastrophal. Davon wären nicht nur die NNWS sondern vor allem auch die NWS, weil sie ja das erste Ziel eines Angriffs wären. Kein primäres Ziel zu werden, war ja ein wesentlicher Grund, weil die NNWS überhaupt dem NPT beigetreten sind. Sie vertrauen weder der menschlichen Rationalität noch der Verlässlichkeit der Technologie.

Nuklearwaffenfreier Gürtel von der Mongolei bis Afrika

Konkret müssen die NWS den NNWS etwas anbieten, um weitere Polarisierung zu vermeiden. Eine Möglichkeit könnte sein, dass sie Negative Sicherheitsgarantien (NSAs), die Verpflichtung gegen NNWS keine Nuklearwaffen einzusetzen oder sie damit zu bedrohen, auf rechtliche Basis stellen. Damit sind aber Konsequenzen verbunden. Ein erster Schritt wäre, dass die Nuklearwaffenstaaten, die rechtlich verbindlichen Protokolle der nuklearwaffenfreien Zonen unterzeichnen, die NSAs enthalten. Nuklearwaffenfreie Zonen in Verbindung mit negativen

NUKLEARE ABRÜSTUNG

Sicherheitsgarantien könnten auch zur Entspannung in der Golfregion führen. Um Befürchtungen der USA bezüglich des Nuklearprogrammes zu besänftigen, könnte der Iran anbieten, der nuklearwaffenfreien Zone in Zentralasien (Vertrag von Semipalatinsk) beizutreten. Die USA könnten ihre arabischen Verbündeten überzeugen, der nuklearwaffenfreien Zone Afrika (Vertrag von Pelindaba) beizutreten. Dieses Szenario würde Israels Sicherheit deutlich erhöhen, gleichzeitig aber auch die Begründung für seine Nuklearwaffen erheblich reduzieren. Ein Zusammenwachsen dieser nuklearwaffenfreien Zonen könnte zu einem nuklearwaffenfreien Gürtel von der Mongolei über Zentralasien und den Mittleren Osten bis Afrika führen. Der schmale chinesisch-russische Streifen zwischen der Mongolei und Kasachstan

könnte leicht durch Verhandlungen mit Russland und China einbezogen werden. Eine NWFZME mit Einbeziehung Israels wäre damit nicht ausgeschlossen. Die kontroversen Themen der Überprüfungskonferenz des NPT, die im April hätte stattfinden sollen und verschoben wurde, werden also sein: der NPT selbst, die Abrüstungsverpflichtungen der NWS, der INF-Vertrag, der TPNW, die NWFZME und auch der START-neu Vertrag über strategische Raketen (ICBMs), dessen Verlängerung 2021 äußerst fraglich ist.

Univ. Prof. Dr. Heinz Gärtner ist Lektor an den Universitäten Wien und Krems sowie Vorsitzender des Beirates des International Institute for Peace (IIP) in Wien.



Bild (Öl auf Leinwand)
von Mitra Shahmoradi (1985):
„Humanitäre Katastrophe“

(NOCH) KEIN KRIEG IN SICHT? EU-Battle Groups und Österreich

MANFRED SAUER

Das sogenannte „Friedensprojekt“ Europäische Union (EU) hat im Laufe der Jahrzehnte seines Bestehens kontinuierlich zivile und militärische Fähigkeiten im Sicherheits- und Verteidigungsbereich aufgebaut. Schritt für Schritt soll die „Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (GSVP) einmal in eine Europäische Verteidigungsunion (EVU) münden, sogar mit der Möglichkeit einer EU-Armee. Stichworte dafür sind etwa die EU-Eingreiftruppe, militärische Führungselemente, Waffenentwicklung und Rüstungsförderung (EU-Verteidigungsagentur und EU-Verteidigungsfonds als Rüstungsfonds) und militärische Entwicklungsvorhaben („Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“/PESCO). Einen weiteren Teil dieser Fähigkeiten stellt das Konzept der EU – Battle Groups (EU-BG) dar, mit dem die EU ihre militärische Schlagkraft etablieren und erhöhen will. Grundlage für Einsätze der EU-BGs sind die „Petersberg-Aufgaben“, ursprünglich im Vertrag der WEU (Westeuropäische Union), heute Bestandteil der GSVP. Österreich hat sich an diesen Entwicklungen, trotz Neutralitätsgesetz und parlamentarischen und zivilgesellschaftlichem Widerstand, intensiv beteiligt. Die rechtliche Absicherung erfolgte etwa durch die Artikel 23 f und 23 j im Bundesverfassungsgesetz. Unsere neuerliche Beteiligung an den EU-BGs, aktuell im zweiten Halbjahr 2020, steht unmittelbar bevor.

Das Konzept EU-BG

2003 wurde von britisch/französischer Seite, auch nach Analyse der EUFOR-Mission ARTEMIS im Kongo, vorgeschlagen, schneller einsetzbare Kleinverbände (BGs) zu schaffen. 2004 beschlossen wurden ab 2005 erste Kampfverbände eingemeldet.

Vorgesehen sind gemischte, multinationale Kampf- und Unterstützungstruppen von jeweils 1.500 Soldaten. Diese Stärke kann sich durch Unterstützungselemente mehr als verdoppeln. Pro Halbjahr sind zwei dieser BGs in Bereitschaft, müssen innerhalb von 5 Tagen einsatzbereit sein und maximal in 10 Tagen den Einsatzraum erreichen. Eine BG soll min-

destens 30 Tage selbstständig operieren können, eine Verlängerung der Einsatzdauer auf bis zu 4 Monaten ist möglich. Luft- und Marinekräfte sowie Spezialkampfverbände werden bei Bedarf eingebunden. Ziel solcher Einsätze ist es, eine Krise zu entspannen oder den Brückenkopf für die Entsendung starker Verbände zu bilden. Das Einsatzgebiet liegt nach offizieller Darstellung in einem Radius von 6.000 km von Brüssel aus, de facto könnte aber weltweit interveniert werden.

Einsatzszenarien ergeben sich aus den Petersberg-Aufgaben (siehe Kasten S. 8). Kommt es zu einem Einsatzbeschluss (Einstimmigkeit im EU-Rat), werden das Politische und Sicherheitspolitische Komitee der EU (PSK) und der EU-Militärstab (EUMS)

EU-BG: EINSATZSZENARIEN, PETERSBERG-AUFGABEN

Art. 43 EU Vertrag von Lissabon

Gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen (Rüstungskontrolle, Waffenvernichtung), humanitäre Aufgaben (Minenräumung, Schutz der Zivilbevölkerung) und Rettungseinsätze (u.a. Evakuierungen), Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung (u.a. Streitkräfteentwicklung in Drittländern), Aufgaben der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens sowie Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten, Beitrag zur Bekämpfung des Terrorismus (auch durch Unterstützung von Drittländern auf ihrem Staatsgebiet).

weitere:

Civil-militärische Kooperation (mit Hilfsorganisationen), Schutz von Hilfsorganisationen, Transport, Sicherung und Verteilung von Hilfsgütern.

eingebunden. Die konkrete Ausführung erfolgt durch ein operatives Hauptquartier und ein verlegungsfähiges Stabelement. Nationale und multinationale Unterstützungsleistungen ermöglichen Bereitschaft und Einsatz. Die Finanzierung der Einsätze regelt der sog. EU-Athena-Mechanismus, welcher aber nur die Hinverlegung nicht aber die Rückholung aus dem Einsatzgebiet abdeckt. Alle sonstigen Gelder für die Planung und die Stand-by-Phase tragen die nationalen Teilnehmer. Vorlaufkosten bewertete das BMLVS in einem Dokument für 2011 und 2012 mit zwei bis drei Mio. Euro, bei einem tatsächlichen Einsatz wurden fiktive 15 Mio bzw. 31 Mio Euro veranschlagt. Eine Teilnahme erfolgt in Österreich durch Freiwilligenmeldung im Rahmen der Kräfte für internationale Operationen/Kaderpräsenzeinheiten (KIOP/KPE). Da aber öfter ganze Truppenteile eingemeldet werden ist ein Verweigern schwer möglich, wenn noch dazu für eine Berufskarriere internationale Einsätze Voraussetzung sind.

Alle EU-Staaten mit Ausnahme Dänemarks nehmen teil. Die Leistungen des Brexitlandes UK müssen neu aufgeteilt werden. Weitere Staaten sind die NATO-Mitglieder Norwegen, Nordmazedonien und Türkei sowie die Ukraine.

Die EU-BGs wurden bis heute noch nie eingesetzt.

Einsatzvorbereitung am Beispiel der BG 2020-2

In den halbjährlichen BG-Koordinierungskonferenzen können die Staaten ihre Angebote darlegen. Die Planung für die BG 2020-2 begann 2014. Der lange Vorlauf ist für die Suche nach Teilnehmern, die Auswahl und Nennung der Truppenteile mit ihren Fähigkeitsprofilen nötig. Es ist durch die Multinationalität ein notwendiges Zusammenspiel von Waffensystemen, Sprache, Kommunikationsmittel, Aufgabenteilung und Führungsfähigkeiten zu garantieren. Dazu erfolgt ein Zertifizierungsprozess auf nationaler und internationaler Ebene unter NATO-Kontrolle nach NATO-Standards ohne dem eine Teilnahme an den BGs nicht möglich wäre. Eine Rahmennation (Framework-Nation) holt sich von anderen Staaten Zusatzleistungen und in einem Letter of Understanding werden Truppen, Fähigkeiten und Ausbildungspläne dokumentiert (2016-2019). Danach beginnt die Übungs- und Zertifizierungsphase für Stab und Truppe.

Die Übung EURAD (EUROPEAN ADVANCE) 2019 diente zur Vorbereitung der BG 2020-2. Übungsanbahnung waren Verhandlungen für einen friedlichen Abzug von „Rotland“, welcher scheiterte und das Ein-



Abzeichen Logistikelement EU-BG 2020-2,
Abzeichen Vorbereitungsübung EURAD
2019
Quelle: ÖBH



ÖBH gehärteter LKW MAN 38.440 mit Hackensystem für
Transport von Containern und Abrollbehältern
Bild: Archiv betrifft Frieden

greifen der EU-BG „Grünland“ erforderlich machte. Insbesondere wurde der Kampf im urbanen Gelände geübt.

Österreichische Beteiligungen

2011-1 (1. Halbjahr) mit 180 Soldaten, verstärkte Jägerkompanie, Stabsaufgaben
 2012-2 mit 350 Soldaten als Lead Nation Logistik und Versorgung
 2016-2 mit 500 Soldaten als Lead Nation Logistik und Versorgung, Infanterie, Aufklärung, Militärpolizei
 2017-1 mit Stabspersonal, 2 Hubschrauber
 2018-1 mit 520 Soldaten, u.a. aus 2 Panzergrenadierbataillon
 2018-2 u.a. Hubschrauber, Luftaufklärung

BG 2020-2

Neben Österreich nehmen noch Deutschland (Führungs-nation), Niederlande, Kroatien, Lettland, Irland, Tschechien, Schweden und Finnland teil. Die BG ist luftlandefähig. Österreich ist Führungs-nation für Logistikaufgaben.

Zahlreiche Zusatzleistungen neben den eigentlichen Kampfelementen sind gefragt: Stabsaufgaben, Truppenschutz (Force Protection), Militärpolizei, CIMIC (Zivil-Militär), Funk, Aufklärung, Pioniere, Sanität und Logistik (CSSBN Combat Service Support Bataillon für Versorgung, Transport, Treibstoff, Wasseraufbereitung, Bergung und Instandsetzung). Österreich stellt 607 Mann im CSSBN, bei Stabsaufgaben, Medical Task Force, Militärpolizei, CIMIC und psychologischen Operationen (PsyOps).

Die zweite parallele BG 2020-2 ist ein spanisch-italienischer amphibischer Verband.

Weiterentwicklung zur Verteidigungsunion

Wegen langer Vorlaufzeiten für BGs wird über vereinfachte Zertifizierungsverfahren (EU-eigene Zertifizierung) mit längerer Gültigkeit diskutiert. Es ist schwierig EU-Truppen zu rekrutieren, wenn die

NATO diese verstärkt anfordert. Die Teilnahme von mehr Nicht-EU-Staaten steht im Raum.

Umgesetzt wird die Bündelung der Verteidigungsplanungen (CARD Coordinated Annual Review of Defence). Vorgeschlagen wird weiters eine Generaldirektion Sicherheit und Verteidigung/SiV (EU-Kommission), ein Vollausschuss SiV im Europäischen Parlament und die Erweiterung des Rats für auswärtige Angelegenheiten um den Bereich Verteidigung.

Friedenspolitische Sicht

Die rechtlichen Grundlagen unserer Beteiligung an der GSVP wurden trotz heftiger Proteste der Friedensbewegung dem Neutralitätsgesetz gleichgesetzt. Trotzdem steht ein (Kriegs)Einsatz dem Verbot einer Kriegsteilnahme des Neutralen entgegen. BGs haben mit Verteidigung wenig zu tun, sondern gelten als offensiv. Nach „Grundsätzen der UN-Charta“ bedeutet außerdem noch kein UN-Mandat.

Für einen Einsatz der BGs fehlte bis dato, aus friedenspolitischer Sicht erfreulich, der außenpolitische Mehrheitsbeschluss in der EU. Eine Aufhebung der Einstimmigkeit wird von einigen EU-Staaten gefordert. Andererseits wäre es für Österreich eine „Blamage“, wenn der Hauptausschuss des NR die grundsätzliche Teilnahme an BGs beschließt und im Falle eines Einsatzes kurzfristig aber die Truppe zurückzieht. Daher gilt das Prinzip: mitgefangen – mitgehungen. Entscheidend für eine Beurteilung wäre auch der jeweilige Einsatzzweck einer BG, der sich den Interessen Österreichs als wirklich neutralen Staat entgegenstellen wird.

Das Fortschreiten der Militarisierung in der EU und die dualen Aufgaben bei EU und NATO bringen Österreich noch tiefer in ein Dilemma. Österreichs militärische Teilnahme an NATO und EU war immer vom Bestreben gekennzeichnet möglichst weit vorne mitspielen zu können, um den Preis der Verwässerung oder gar Aufgabe unserer Neutralität. Diese Schwelle ist aus Friedenssicht längst erreicht.

*Manfred Sauer,
 Chefredakteur betrifft frieden*

OSTERMÄRSCH IN ZEITEN DES CORONA-VIRUS

ULRIKE KOUSHAN

Die bunte Gestaltung des Friedenswillens in mehr als 80 deutschen Städten zeigte, dass die Friedensbewegung nicht nur auf den öffentlichen Raum angewiesen ist. Sie organisierte zu Ostern aus Anlass des 60. Jahrestags der Ostermärsche kreative Protestaktionen. Drei Tage lang hingen Friedensfahnen, Banner und Schilder an Balkonen und Fenstern. Fotos, Bildergalerien und Videos von früheren Ostermärschen wurden im Internet hochgeladen. Das virtuelle Archiv mit nicht gehaltenen Reden bot ausführliche Inhalte der verschiedenen Forderungen, u.a. das Ende der Rüstungsexporte, Abrüstung aller Waffen, vor allem der Atomwaffen, die Zustimmung Deutschlands zum Atomwaffenverbotsvertrag, das Ende der Auslandseinsätze sowie die Solidarität mit den Flüchtlingen an den Schengengrenzen und ihre Aufnahme in allen EU-Ländern. Besondere Aufmerksamkeit erhielt der Protest gegen die deutsche Kaufabsicht von neuen atomwaffenfähigen Kampfjets um 12 Milliarden Euro, deren deutsche Piloten die in Büchel stationierten US-Atomwaffen im Kriegsfall über Russland abwerfen sollen.

Wie kam es überhaupt zur Idee des Ostermarsches?
Die Vorgeschichte geht von den Niederlanden aus,



Ostermarsch 2019 in Büchel
Bild: Netzwerk Friedenskooperative
Lizenz: CC BY-NC 2.0

allerdings waren die Friedensmärsche nicht an die Osterfeiertage gebunden. Dort wurden 1921 unter der Bezeichnung „War Resisters International (WRI)“ - Internationale der Kriegsdienstgegner- und -gegnerinnen - ein weltweites Netzwerk von Kriegsdienstverweigerern, Pazifisten und Antimilitaristen gegründet. Ihre Selbstverpflichtung lautete: „Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin deshalb entschlossen, keine Art von Kriege weder direkt noch indirekt zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten.“⁽¹⁾ Das Netzwerk ist heute in mehr als 40 Ländern tätig und hat seine Zentrale in London. Zu Ostern 1958 organisierte die britische „Campaign for Nuclear Disarmament“ einen Marsch von zirka 10.000 Menschen von London zum Atomforschungszentrum Aldermaston. Nach und nach entstanden zu Ostern auch in anderen westeuropäischen Ländern Demonstrationen für nukleare Abrüstung. In Deutschland ist diese Tradition bis heute erhalten geblieben.

Die IPPNW (International Physicians for the Prevention of Nuclear War – Internationale Ärzte zur Verhütung des Atomkriegs, Friedensnobelpreis 1985), deren deutsche Sektion betont in ihrer Erklärung zum Ostermarsch am 10.4.2020: „Die umfassenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie verdeutlichen der IPPNW als ärztliche Friedensorganisation, dass ein weltweiter Waffenstillstand, Abrüstung, Friedensverhandlungen und ein Ende von einseitigen Sanktionen notwendig sind. Nach der Pandemie darf es ein 'Weiter wie zuvor' angesichts der sich zuspitzenden Gefahren für Mensch und Natur nicht geben. Der Schutz des Lebens erfordert stattdessen die Umsetzung der vielen kreativen Ideen zu globaler Umverteilung zugunsten der Armen, zu nachhaltiger Sicherheit durch Kooperation sowie zu sozial-ökologischem Wirtschaften.“⁽²⁾

Ulrike Koushan ist Friedens- und Umweltaktivistin in Salzburg

(1) <https://de.wikipedia.org/wiki/ostermarsch>

(2) <https://www.ippnw.de/startseite/artikel/de/eerklaerung-zum-ostermarsch-2020.html>

<https://www.friedenskooperative.de/themen/ostermarsch>

ATOMWAFFENVERBOT

Der aktuelle Stand am 1.5.2020 beim Atomwaffenverbotsvertrag (TPNW – Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons): 81 Staaten haben den Vertrag unterschrieben, 36 haben ihn ratifiziert. Für das Inkrafttreten ist die Hinterlegung von 50 Ratifikationsurkunden nötig.

TERMINPLANUNG

Das Gedenken an die Atombombenabwürfe über Japan am 6. August 1945 (Hiroshima) und am 9. August 1945 (Nagasaki) jährt sich zum 75. Mal. Die Überlegungen über das Gedenken durch die Wiener Friedensbewegung und andere Gruppen am 6.8.2020, bei der Pagode am 9.8.2020 und der Veranstaltung im Melk finden derzeit statt. Wir wissen nicht, wo und was heuer alles möglich ist.

Grußbotschaften werden unter
pax.vienna@chello.at
gerne entgegengenommen.

Auf www.hiroshima.at wird zeitnah über die
Veranstaltungen informiert.

Impressum:

MedieninhaberIn, HerausgeberIn, VerlegerIn: Verein
Österreichischer Friedensrat. ZVR-Zahl 480457902
alle: 1170 Wien, Rosensteingasse 69/6
Gestaltung dieser Ausgabe: Heinz Gärtner, Pete Hämmerle, Ulrike
Koushan, Thomas Roithner, Manfred Sauer
Layout: Lucia Hämmerle
Druck: Gpa Druck, 1030 Wien

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz, EigentümerIn zu 100%
Verein Österreichischer Friedensrat.
Blattlinie: Die Zeitung ist Organ des oben genannten Vereines. Sie
tritt in ihren Artikeln für Frieden, Abrüstung, Völkerverständigung
und soziale Gerechtigkeit ein.
Diese Zeitschrift ist eine Plattform für den Dialog zu aktuellen Fra-
gen der Friedenspolitik.

Kostenbeiträge: Österreichischer Friedensrat
ÖFR, UniCredit/Bank Austria BIC: BKAUATWW
IBAN: AT15 1100 0002 6371 8900

RÜSTUNGS-AUSGABEN WUCHSEN RASANT

Der SIPRI-Bericht

Fast 2 Billionen USD (1.917/EURO 1,77) wurden laut dem schwedischen Friedensforschungsinstitut SIPRI 2019 weltweit für Militärausgaben vergeudet. Das sind 5,479 Mrd. USD pro Tag oder 459 USD pro Bewohner dieser Erde. Eine skandalöse Entwicklung angesichts vieler dringender Probleme auf dieser Welt.

Spitzenreiter sind die USA (732,0 Mrd./38% Anteil) gefolgt von China (261,0), Indien (71,1) und Russland (65,1). Mit Saudi-Arabien (61,9) haben diese fünf Staaten 62% Anteil an der Rüstung. Danach folgen Frankreich (50,1), Deutschland (49,3), UK (48,7) und Japan (47,6).

Die NATO-Staaten rüsten eher gegen Russland, USA und Indien eher gegen China. Eine der größten Steigerungen gab es in Deutschland mit plus 10%. Die 2% des BIP-Forderung von Trump wirkt. Auch wenn 2020 wegen der angespannten Budgets weniger gerüstet werden sollte, fehlen diese Mittel in der COV-19-Krise an allen Ecken und Enden.

betrifft frieden Jahresbezug (4 Ausgaben) Euro 16.-- (ermäßig nach Rücksprache) Euro 10.--
ÖFR-MB Euro 24.-- (erm. 15.--)
ÖFR, IBAN: AT15 1100 0002 6371 8900
BIC: BKAUATWW Kennwort: Zeitung
DANKE FÜR IHREN FINANZIELLEN BEITRAG
Mitteilungen an ÖFR, Rosensteingasse 69/6, 1170 Wien,
pax.vienna@chello.at
Bitte teilen Sie uns Adressänderungen mit.

ÖFR, Rosensteingasse 69/6, 1170 Wien
Österreichische Post AG
BETRIFFT FRIEDEN Nr. 2/2020 P.b.b. MZ 202041963M

Unzustellbare Exemplare bitte an:
Wiener Friedensbüro, 1050 Wien,
Reinprechtsdorfer Str. 6/2